



Zum Tagesordnungspunkt Flächennutzungsplan, Christoph Kniel 1.12.05

Zum Tagesordnungspunkt Flächennutzungsplan gab Christoph Kniel für die CDU-Fraktion Bad Neuenahr-Ahrweiler im Stadtrates am 01. Dezember 2005, folgende Stellungnahme ab. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Herren Beigeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen,

neben dem Haushalt und der Finanzsituation der Stadt im allgemeinen, ist für den Bestand und die Entwicklung einer Kommune sicherlich der Flächennutzungsplan, wesentlichste Grundlage und die Perspektive.

Nachdem der Flächennutzungsplan von 1984 nunmehr über 20 Jahre Bestand hat, war es richtig und wichtig als der Stadtrat 1999 die Neuaufstellung bzw. Gesamtfortschreibung beschlossen hat.

Am 18.11.2002 haben wir dann mit großer Mehrheit hier im Rat, die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Ich habe damals in der Stellungnahme für die CDU-Fraktion gesagt, dass wir der Auffassung sind, dass der Buchstabe D des damaligen Beschlussvorschlages und zwar "Beschluss über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung", für uns eigentlich das Wesentliche darstellt.

Für die CDU-Fraktion war es also unerlässlich für eine spätere detaillierte Beratung, dass wir, dass der Rat insgesamt die Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, hier insbesondere der Ortsbeiräte in die weitere Diskussion und Entscheidungsfindung einfließen lässt.

In Diskussionen mit Bürgern, mit Mitgliedern der einzelnen Ortsbeiräte unserer Stadtteile und in der Fraktion sind diese Anregungen und Stellungnahmen und der Entwurfsplan als solcher intensiv, zum Teil kontrovers aber auch konstruktiv diskutiert worden.

Das uns heute vorliegende Werk ist nach wie vor ein Entwurf.

Ein Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Gesamtfortschreibung den wir nochmals im Rahmen des "Drei-Zweier" Verfahrens öffentlich auslegen werden und worüber dann unter Würdigung weiterer möglicher Anregungen wiederum entschieden werden soll.

Meine Damen und Herren, in seiner Einleitung zum Erläuterungsbericht zum FNP-Entwurf, schreibt das Büro Kocks-Consult GmbH und zitiert damit das Baugesetzbuch: "Es geht beim FNP unter anderem um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, sowie eine dem Wohle der Allgemeinheit dienende sozial gerechte Bodenordnung, einen Beitrag die menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und auch zu entwickeln".

Diese Entwicklung zielt aber keineswegs nur auf die Ausweisung von Bauland oder Gewerbeflächen ab, sondern ist deutlich weitergehender und grundlegender, als das manchmal nach außen den Anschein hat oder möglicherweise haben soll.

So ist der Erläuterungsbericht gegliedert in weit über 100 Einzelpositionen die sich beispielsweise

- mit den natürlichen Grundlagen unserer Stadt,
- mit der Strukturanalyse z. B. Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur
- mit kommunalen Planungszielen und Bedarfsgrundlagen, z. B. Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, Spiel- und Bolzplätze, Friedhöfe, Wasserversorgung und Anderes mehr,
- der Integration der Landschaftsplanung z. B. Umweltverträglichkeiten, Schutzmaßnahmen für Boden, Natur und Landschaft,
- aber dann auch mit den übrigen Planungsinhalten für Wohnbauflächen, Sonderbauflächen, gewerbliche- und Grünflächen.

Die Möglichkeiten und Festlegungen von Ausgleichsflächen, die Beachtung des Denkmalschutzes sind ebenso eingeflossen wie das Klimagutachten.

Zur Ausweisung von Flächen als Sondergebiet für nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen haben wir, wie eben gehört, seit wenigen Tagen neue Erläuterungen der Fachbehörden. Diese weisen gravierende Bedenken gegen eine Ausweisung an den beiden im Verfahren verbliebenen Standorte aus, so dass die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler keine geeigneten Flächen ausweisen kann.

Meine Damen und Herren,

unter diesem ganzheitlichen Ansatz für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und nach Einbeziehung vieler Meinungen von Fachabteilungen und Behörden, von Bürgern und Interessengemeinschaften, mit Information für Ortsbeirats- und Ratsmitglieder hat dann das Büro Kocks,

in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Stadtverwaltung, das uns nunmehr vorliegende Werk erstellt und uns zuletzt in der Planungsausschusssitzung vom 15. November diesen Jahres erläutert und mit den Mitgliedern dieses Ausschusses diskutiert.

Dieser Entwurf des Flächennutzungsplanes lässt noch vieles im Detail offen, ist er eben nur - nur in Anführungszeichen - ein Behördenverbindlicher Plan. Er ist aber Grundlage unserer weiteren Entwicklung in dieser Stadt und es liegt an diesem Rat, bzw. seinen Nachfolgern die Realisierung anzugehen, denn wir rechnen mit einem Zeitfenster von mindestens 15 bis 20 Jahren. Es ist also der Rat regelmäßig frei, die Umsetzung der hier angesprochenen Themen und Bereiche z. B. in Bebauungsplänen voran zu treiben.

Hier ist die CDU-Fraktion, wie auch schon in der Vergangenheit klar artikuliert und praktiziert, der Auffassung, dass eine bedarfsorientierte Ausweisung von Baugebieten über Bebauungspläne unter den im FNP vorhandenen Überschriften, z. B. "sozialgerechte Bodenordnung", oder "arbeitsplatzorientierte und verträgliche Gewerbeansiedlung" wichtig ist.

Wir sind auch mit den anderen Fraktionen wie im Planungsausschuss der Meinung, dass es neben dem Bedarf und der städtebaulichen Entwicklungsplanung auch notwendig ist, die Gesamtsituation d.h., auch das begleitend betroffene Umfeld und die Infrastruktur, z. B. Kindergärten, Schulen oder wie gesagt die sozialen Aspekte – wie viel preiswertes für junge Familien geeignetes Wohnbauland kann bereit gestellt werden - stets mit in die Planungen und Überlegungen einzubeziehen.

Noch etwas ist mir, und ist der CDU-Fraktion sehr wichtig:

Ein FNP ist kein statisches Werk, er lebt! Und das haben wir ja in den beiden letzten Jahrzehnten erlebt. Wir haben nach Bedarf Flächen anders gewidmet, Arrondierungen, Ergänzungen und Änderungen vorgenommen. Und auch mit der Gesamtfortschreibung, die heute zu beschließen ist, sind in einigen Bereichen Veränderungen unter Berücksichtigung neuerer Erkenntnisse erfolgt. Ein damals durchaus strittiger Wohnbaubereich, nämlich die Augusthöhe im Stadtteil Bad Neuenahr ist in der Gesamtfortschreibung nicht mehr enthalten. Auch so etwas kann durchaus angezeigt sein, war aber auch im Hinblick auf die Erweiterung der Klink Niederrhein von erheblicher Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

die CDU-Fraktion hält den uns vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes in seinem ganzheitlichen Ansatz für durchdacht und ausgewogen unter Berücksichtigung der verschiedensten Aspekte, die wie gesagt Eingang gefunden haben.

Die in 1999 erstmals und vorläufig zur Prüfung dargestellten Wohnbau- und Gewerbe und Mischbauflächen, damals ca. 38 ha, haben u. a. unter Berücksichtigung der von mir angesprochenen Diskussionen auch eine erhebliche Reduzierung auf ca. 27 ha. erfahren.

Die weitere Entwicklungsplanung, die strategische und wirtschaftliche Aufstellung unserer Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, wird in der Zukunft wesentlich von dem Bestand eines aktuellen, der Zeit angepassten Flächennutzungsplanes getragen.

Deshalb werden wir die endgültige Verabschiedung der Gesamtfortschreibung des FNP bis Mitte des Jahres 2006 weiter konstruktiv begleiten, damit wir über diese Leitlinien Perspektiven eröffnen z. B. für junge Familien, z. B. aber auch für verträgliche Gewerbeansiedlungen und damit der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Handel, Handwerk und Gewerbe, auch Kur- und Fremdenverkehr finden in diesem Flächennutzungsplan auch für ihre Bereiche, Hinweise und Perspektiven und Grundlage für eigene Planungen.

Der FNP soll auch Instrument sein, der bekannten demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland für unsere Stadt strategisch sinnvoll und nachhaltig entgegen zu wirken und dazu motivieren, uns nicht mit Statistiken abzufinden.

Die Pflicht zur geplanten und bedarfsorientierten Weiterentwicklung unserer Stadt leiten wir auch ab aus unserer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen - der FNP ist eines der Basiswerke!

Es gibt nicht für alle Annahmen und Planungen Gewissheiten, wie von dem einen oder anderen im Rahmen des Verfahrens abgefordert wurde. Gewiss ist nach Auffassung der CDU-Fraktion nur eins, wenn wir nicht weiterentwickeln, haben wir Stillstand und Stillstand bedeutet letztlich Rückschritt.

Wir, die CDU-Fraktion werden den neuen Beschlussvorschlag zu
a) Verzicht auf Windenergieanlagen an den Standorten F 7 und F 8 mittragen.

Darüber hinaus unter

b) dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der unter Punkt C zu beschließenden, erneuerten öffentlichen Auslegung zustimmen, um eben den Stillstand zu verhindern, Zukunft zu ermöglichen und steuern zu können und Perspektiven aufzuzeigen.

Meine Damen und Herren,

namens der CDU-Fraktion danke ich allen die an dem vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes mitgearbeitet haben: dem Büro Kocks-Consult GmbH, dem Büro Terporten, weiteren beteiligten Büros für Gutachten und Basisarbeit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, namentlich und stellvertretend nenne ich Frau Bunse und Frau Schaub, den Ortsbeiräten und vor allem den interessierten Bürgern, die sich eingebracht haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit